



Benefits

Beruf

Familie

Lebensphasen



Bistum Würzburg
Christsein unter den Menschen



Inhalt

Vorwort	04
Zeitmanagement	07
Arbeitsorganisation	11
Information und Kommunikation	14
Eltern werden/Eltern sein	16
Service	21
Gesundheit	24
Benefits und finanzielle Hilfen	28
Pflege von Angehörigen	32
Führen und Leiten	35
Impressum	42

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariats und des Diözesan-Caritasverbandes,

das Bistum Würzburg hat sich im Jahr 2009 entschieden, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und unterschiedlichen Lebensphasen besonders zu gewichten. Dieser Beschluss wird alle drei Jahre durch die Re-Auditierung bekräftigt, was 2025 bereits zum sechsten Mal der Fall war.

Dabei werden die Handlungsfelder

- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Arbeitsort
- Informations- und Kommunikationspolitik
- Führungskompetenz
- Personalentwicklung
- Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen
- Service für Familien

in den Blick genommen und Ziele für die Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik der Diözese festgelegt.

Es geht darum, eine gesunde Balance zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen und Herausforderungen zu finden, um Stress zu minimieren und die Lebensqualität zu steigern.

In dieser Broschüre finden Sie eine Vielzahl von Hilfen und Regelungen, die teilweise im ABD (Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-) Diözesen) bzw. im AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes) niederlegt sind, teilweise jedoch auch spezifische Leistungen der Diözese Würzburg bzw. des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg wiedergeben.

Neben Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung finden Sie auch Unterstützungangebote rund um die Familie, die Pflege von Angehörigen, Serviceleistungen oder auch finanzielle Hilfen in verschiedenen Situationen.

Über konkrete Umsetzungsschritte und differenzierte rechtliche Regelungen, die nicht detailliert wiedergegeben werden konnten, informieren Sie sich bitte in der jeweiligen Personalabteilung oder bei Ihrer Mitarbeitervertretung.



Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar, Würzburg 2026

Audit berufundfamilie

Im folgenden finden Sie Regelungen und Benefits für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Vieles eint die Beschäftigten von **Diözese Würzburg** und **Diözesan-Caritasverband**, doch manches unterscheidet sich, beispielsweise das Tarifsysteem, Dienstvereinbarungen, das interne Mitarbeiterinformationssystem (MIT), u. a.

Bei Themen wo dies der Fall ist, kennzeichnen wir für weiterführende Informationen, die jeweils für Sie zutreffende Quelle so:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Würzburg
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diözesan-Caritasverbandes





Zeitmanagement

Arbeitsbefreiung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kirchlichen Arbeitgebern haben bei besonderen familiären Ereignissen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für einzelne Tage. Beispielsweise bei Taufe, Erstkommunion, Firmung, Konfirmation, Eheschließung, Begräbnis naher Angehöriger, Dienstjubiläen, Exerzitien, Fort- und Weiterbildung, ... Die bezahlte Freistellung erfolgt, sobald die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

- ABD § 29, Teil A sowie auf der Rückseite des Urlaubs-/Fehlzeitenblattes.
- AVR § 10 und „Dienstvereinbarung zur Gewährung von betrieblichen Zuwendungen sowie zur Ehrung bei Dienstjubiläen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“

Arbeitszeit

Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen es, dienstliche und private Interessen in Einklang zu bringen. Die Regelungen sind abhängig vom jeweiligen Tätigkeitsbereich.

- MIT: „Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit in der Diözese Würzburg“
- „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitordnung in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“

Sabbatjahr

Eine Sabbatjahr-Vereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitnehmer und dem Dienstgeber, um eine befristete Auszeit zu ermöglichen, oft durch ein Teilzeitmodell mit Entgeltverzicht.

Das Sabbatjahr teilt sich auf in eine Anspar- und eine Freistellungsphase.

Bei Interesse an einem Sabbatjahr wenden sich Beschäftigte der Diözese an die jeweilige Personalabteilung.

- ABD, Teil D: Sonstige Regelungen / D, 5 Sabbatjahr-Regelung

Sonderurlaub

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts beantragen, z. B. für die Pflege und Betreuung Angehöriger oder eines Kindes unter 18 Jahren, sofern es die betrieblichen Verhältnisse gestatten.

- ABD § 28 Teil A,1
- AVR Anlage 14, § 10

Teilzeitbeschäftigung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, aufgrund ihrer familiären Situation ihre Arbeitszeit zu reduzieren, sofern dies im betrieblichen Ablauf möglich ist.

- ABD § 11 Teil A, 1 und Regelungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- AVR Anlage 5, § 1a und Regelungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

Sofern Sie während der Elternzeit mit einem reduzierten Stundenumfang von bis zu max. 32 Std./Woche wieder tätig werden möchten, ist eine individuelle Vereinbarung von Teilzeittätigkeiten, im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), möglich, wenn ein teilzeitgeeigneter Arbeitsplatz vorhanden ist.

Bei Bedarf sprechen Sie mit Ihrer/-m Dienstvorgesetzten, um gemeinsam mit der jeweiligen Personalabteilung eine gute Lösung zu finden.

Erholungsurlaub

Der jährliche Urlaubsanspruch bei einer 5-Tage-Woche beträgt derzeit 30 Arbeitstage. Bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mehr oder weniger als fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Zusatzurlaub von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr gemäß § 208 SGB IX. Dieser berechnet sich in Abhängigkeit der individuellen Voraussetzungen.

Bei der Urlaubsplanung werden Schließzeiten von Schulen und Kindergärten sowie Urlaubszeiten des/-r Partners/-in im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bestmöglich berücksichtigt. Sprechen Sie Ihre Urlaubsplanung frühzeitig bei Kolleginnen, Kollegen und Dienstvorgesetzten an, damit alle ihre Wünsche einbringen können.



**Arbeits-
organisation**

Dienstgemeinschaft

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein vertrauensvolles Miteinander genießen bei Diözese und Diözesan-Caritasverband einen hohen Stellenwert. Freiwillige Angebote wie Betriebsausflüge, Gemeinschaftsgottesdienste, Tag der Beschäftigten, Mitarbeiter-tag, Adventsfeier u. a. tragen zur Förderung der Dienstgemeinschaft bei.

Fortbildung

Die Diözese Würzburg und der Diözesan-Caritasverband bieten ein vielfältiges Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das jeweilige Jahresprogramm finden Sie im MIT. Sprechen Sie bei Interesse auch mit Ihrer/-m Dienstvorgesetzten.

- MIT: „Qualifizierungsordnung für die Fort- und Weiterbildung in der Diözese Würzburg“ und Anfrage bei der Abteilung Fortbildung und Begleitung
- „Regelung für Fortbildung und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“ und Anfrage beim Referat Kompetenz- und Profilbildung

Inklusionsvereinbarung

Die Inklusionsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen Diözese, Mitarbeitervertretung (MAV) und der Schwerbehindertenvertretung.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden hier Maßnahmen vereinbart, die insbesondere die Arbeitssituation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung verbessern sollen.

- MIT: Suchbegriff „Inklusionsvereinbarung“

Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)

Die MAVO ist das kirchliche „Betriebsverfassungsgesetz“ und wird vom örtlich zuständigen Bischof in Kraft gesetzt. Sie ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitervertretung, die sich unter anderem für familienfreundliche Arbeitsbedingungen einsetzt

- ● Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) §26 Absatz 3 Nr. 8

Mobiles Arbeiten

Mit der Möglichkeit einen Teil der Arbeit, sofern es die jeweilige Tätigkeit zulässt, mobil zu erledigen möchten wir die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und dem Wunsch nach Flexibilität entsprechen. Die jeweiligen Rahmenbedingungen finden sie hier:

- MIT: „Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten in der Diözese Würzburg“
- „Dienstvereinbarung Mobile Arbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“



Information und Kommunikation

Informationen

Aktuelle Informationen zu Neuerungen und Änderungen, Terminen usw. erhalten Sie vorwiegend im MIT.

- Mehrmals pro Jahr erscheint die Infobroschüre MAVin und der KODA Kompass (Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen). Aktuelles aus dem Bereich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben finden Sie hier: MIT – Gruppe für Hauptamtliche – Angebote & Service, Button „audit berufundfamilie“

Kontakt halten

- Wenn Sie in der Elternzeit oder während einer Freistellung zur Pflege gerne über aktuelle Ereignisse die ihre Arbeit betreffen informiert werden möchten, sprechen Sie vorab mit Ihrer/-m Dienstvorgesetzten über ihren Informationsbedarf.
- Auch in der Elternzeit erhalten Sie, sofern Sie das möchten, Einladungen zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft.

Mitarbeiterjahresgespräch

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist eines der Themen im Mitarbeiterjahresgespräch. Dienstvorgesetzte überlegen gerne mit Ihnen, wie Ihre persönliche Situation mit Ihrer Berufstätigkeit in Einklang gebracht werden kann. Sie können Ihre/-n Dienstvorgesetzte/-n auch zu jeder anderen Zeit um ein Gespräch bitten. Überlegen Sie sich im Vorfeld als Gesprächsgrundlage mögliche Lösungsvorschläge.

- ● MIT: Stichwort „Mitarbeiterjahresgespräch“



Eltern werden /

Eltern sein

Mutterschutz

Die Regelungen des Mutterschutzes schützen werdende und junge Mütter sowie deren Kinder vor und nach der Geburt. Er umfasst ein Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Entbindung, einen besonderen Kündigungsschutz sowie die Sicherung des Einkommens durch Mutterschaftsgeld. Die Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und dauert bis acht Wochen nach der Geburt, wobei sich diese Frist nach der Geburt bei Früh- oder Mehrlingsgeburten auf zwölf Wochen verlängert. Alle Regelungen zum Mutterschutz finden Sie online, auf dem Familienportal des Bundes.

Zeigen Sie Ihre Schwangerschaft bitte ab Bekanntwerden unverzüglich in der jeweiligen Personalabteilung sowie bei Ihrer/-m Dienstvorgesetzten an. Vor Antritt Ihres Mutterschutzes machen Sie auf wichtige Themen und Termine für Ihre Mutterschutzvertretung aufmerksam und informieren Sie über Ihre beruflichen Pläne (Zeit nach dem Mutterschutz).

Elternzeit

Elternzeit ist eine unbezahlte, gesetzlich geregelte Freistellung vom Beruf, die es Eltern ermöglicht, sich um die Betreuung und Erziehung ihres Kindes zu kümmern. Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit pro Elternteil hat, wer in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben (bzw. 13 Wochen bei Inanspruchnahme von übertragener Elternzeit) Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich mitgeteilt werden. Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis und ein besonderer Kündigungsschutz tritt in Kraft. Die jeweiligen Personalabteilungen stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

→ siehe auch „Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit“ (S. 10)

- ABD § 11 Teil A, 1 und Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de)
- AVR Anlage 5, § 1 und Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de)

Plätze in Kindertageseinrichtungen

Katholische Kindergärten in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage des Diözesan-Caritasverbands (www.kindertageseinrichtungen-unterfranken.de).

Die Kindertageseinrichtung St. Hildegard in Würzburg bietet, soweit freie Kapazitäten vorhanden, für die Kinder von Beschäftigten eine Betreuung im Notfall an:
Telefon 0931 / 329 293 30.

Generationenzentrum Matthias-Ehrenfried, Würzburg

Kinderbetreuung "Kleine Strolche" – für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren

Wir betreuen Ihr Kind liebevoll, kurzzeitig und kostengünstig für 1–2 Vormittage in der Woche. Wir bieten eine altersgerechte, pädagogisch wertvolle Umgebung zum Wohlfühlen und Entfalten. Eine Eingewöhnungsphase ist notwendig, bitte planen Sie Zeit dafür ein. An jedem Wochentag kümmert sich eine andere pädagogische Fachkraft und eine Zusatzkraft um Ihr Kind. Sie begleiten und fördern die Entwicklung Ihres Kindes und üben ein soziales Miteinander ein. Eine gute Vorbereitung für den Kita-Einstieg!

Auf Antrag ist ein Zuschuss durch die Stadt Würzburg möglich.

Betreuungsanfragen unter: info@generationen-zentrum.com

Geburtsbeihilfe

Kinderwagen, Kinderbett, Kleidung und Windeln kosten viel Geld. Neben Glückwünschen erhalten Eltern auch eine Geburtsbeihilfe. Es handelt sich um eine einmalige tarifliche Zahlung des Arbeitgebers zur Unterstützung der Eltern bei der Geburt oder Adoption eines Kindes.

Kind am Arbeitsplatz

In Notsituationen kann das Kind mit zur Arbeit gebracht werden, wenn es sich dort unter Ihrer Aufsicht selbst beschäftigen kann, dies am Arbeitsplatz möglich und für die Kolleginnen und Kollegen zumutbar ist.

Sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem/-r Dienstvorgesetzten.

In einigen Dienststellen gibt es Wickel- und Stillräume. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Pforten helfen Ihnen gerne weiter.

Kinderbetreuungszuschuss

Die Diözese beteiligt sich derzeit auf Antrag an den Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder außerhalb des häuslichen Bereichs, längstens bis zur Einschulung.

In Zeiten, in denen kein Entgelt gezahlt wird, wie z.B. bei Sonderurlaub entfällt der Anspruch. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Zuschuss in gleicher Höhe. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- MIT, Suchbegriff „Kinderbetreuungszuschuss“

Freizeiten für Kinder und Jugendliche

Einrichtungen wie die regionalen Fachstellen der kirchlichen Jugendarbeit (kja) und Caritasverbände in Städten und Landkreisen, die Jugendbildungsstätte Volkersberg, das Jugendhaus St. Kilian in Miltenberg, der Familienbund Würzburg, das Kolpingwerk Mainfranken u.a.. bieten Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Eltern oder Großeltern mit Kindern bzw. Enkeln an, die auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden können.

- ● Die aktuellen Programme und Angebote finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Einrichtung.

Gut zu wissen, auch der Gesetzgeber unterstützt Sie in familiären Notlagen:

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

Das Pflegeunterstützungsgeld in Bayern ist eine kurzzeitige Lohnersatzleistung für Arbeitnehmer, die eine akute Pflegesituation in ihrer Familie organisieren müssen. Es beträgt 90% des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts für bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr und wird von der Pflegekasse des Angehörigen gezahlt.

Der Anspruch muss bei der Pflegekasse geltend gemacht werden und erfordert ein ärztliches Attest, das den Hilfebedarf bestätigt. Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen während dieser Freistellung kein Gehalt. Bitte melden Sie sich vorab bei Ihrer/-m Dienstvorgesetzten sowie der jeweiligen Personalabteilung.

A hand is shown holding a large, dark brown puzzle piece. The puzzle piece has a unique shape with a notch on the left side and a protrusion on the right side. The background is a warm, golden-yellow gradient, suggesting a bright light source like the sun. In the upper right corner, there are two white gear icons of different sizes. The word "Service" is written in a bold, red, sans-serif font on a white rectangular background that is placed over the bottom part of the puzzle piece.

Service

Beratungsstellen

Diözese Würzburg und Diözesan-Caritasverband verfügen über eine Vielzahl von Beratungsstellen. Diese bieten professionelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen.

Einen Überblick über das gesamte Angebot erhalten Sie auf den jeweiligen Onlineportalen. www.beratung.bistum-wuerzburg.de und www.caritas-wuerzburg.de/hilfe-beratung/

Bildungsangebote zu den Themen Familie/Pflege

Die Bildungshäuser der Diözese Würzburg bieten ein breites Angebot an Informationsveranstaltungen, Fortbildungstagen usw. Auch Verbände und Referate wie die Frauenseelsorge, der Familienbund, das Kolpingwerk e.V., der Katholische deutsche Frauenbund u.v.m. veranstalten Vorträge und Seminare, bei denen Sie auch als Nicht-Mitglied herzlich willkommen sind. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und unterschiedlichen Lebensphasen wird hier ebenso wie das Thema Pflege aufgegriffen.

Aktuelle Angebote finden Sie online, in den Programm-Broschüren der Anbieter oder der Presse. Gerne nehmen die Kolleg/-innen in den jeweiligen Fachstellen Ihren Anruf entgegen.

Haushaltsnahe Dienste

Kirchliche Einrichtungen wie Vinzenz, das Erthal-Sozialwerk, die Caritas-Don Bosco gGmbH und andere, bieten Dienstleistungen wie Wäscheservice, Fahrradwerkstatt, Cateringservice für Familienfeiern und einiges mehr an und können zu den üblichen Konditionen der Betriebe auch von unseren Beschäftigten genutzt werden.

Falls Sie Interesse an diesen Diensten haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Einrichtungen.

Vermittlung von Wohnraum

Die Abteilung Liegenschaften hilft bei der Suche von Wohnraum in verschiedenen Größen und Lagen in Würzburg und Teilen Unterfrankens. Kontakt: 0931 / 386-751 53



Gesundheit

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren für Arbeitgeber, das darauf abzielt, Arbeitnehmern, die innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen und erneute Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das Verfahren ist freiwillig und vertraulich.

● ● MIT, Suchbegriff „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Einkehrtage und Exerziten

Für die Teilnahme an Exerziten und Einkehrtagen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Absprache mit Ihrer/-m Dienstvorgesetzten zu definierten Zeiten unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freigestellt werden. Ein Zuschuss zu den Teilnahmegebühren ist möglich.

● MIT, Suchbegriff „Exerziten und Einkehrtage“ und Anfrage bei der Hauptabteilung Seelsorge

● AVR, § 10 AT und Fortbildungsprogramm des Referats Kompetenz- und Profilbildung

Gesundheitsförderung

Gesundheit ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren wie ausreichende Bewegung, Ergonomie am Arbeitsplatz, gesunde Ernährung um nur einige zu nennen. Neben den Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bieten wir Gesundheitsangebote wie:

- Beratung und Begleitung z.B. durch die betriebliche Sozialarbeit (BSA), bei Arbeitsplatzausstattung, Rehabilitation am Arbeitsplatz, ...
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Sportgruppen wie z.B. BOW-Caritas Kickers, Volleyballgruppe, initiiert von Beschäftigten
- Präventive Gesundheitskurse
- Exerzitien und geistliche Begleitung
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas und in begrenzter Zahl für die diözesanen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es die i-gb Card (Initiative gesunder Betrieb)
- Gesundheitsangebote vom Kurhaus Hotel Bad Bocklet unter www.kurhaus-bad-bocklet.de

Aktuelle Angebote und Ansprechpartner/-innen finden Sie im

- MIT: Gruppe für Hauptamtliche – Angebote und Service, „audit berufundfamilie“ – Gesundheitsförderung
- MIT der Caritas: „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“

Betriebliche Sozialarbeit (BSA)- für Beschäftigte der Diözese

Die betriebliche Sozialarbeit als unabhängige und neutrale Beratungsstelle unterstützt alle Mitarbeitenden sämtlicher Berufsgruppen unabhängig von deren Tätigkeit, indem sie bei allen Fragen zur (gesundheitlichen) Situation am Arbeitsplatz berät, unterstützt und begleitet. Zum breit gefächerten Angebot gehört u.a. die Erarbeitung individueller Lösungswege, die Unterstützung bei Antragstellungen, die Begleitung beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Information und Beratung zu (technischen) Hilfsmitteln, die Unterstützung bei Bewerbungsbemühungen, Netzwerkarbeit und anderes mehr. Das Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen der BSA unterliegen der Schweigepflicht.

- Kontakt/Terminvereinbarung: 0931 / 386-60 065

Supervision

Offenheit für Ihre Sorgen und Respekt vor Ihren Anliegen. Ziel von Supervision ist es, Sie zu entlasten und mit Ihnen Perspektiven zu entwickeln. Zahlreiche interne und externe Supervisoren stehen dafür zur Verfügung.

Nach Beendigung der individuellen Einheiten erstellen freiberufliche Supervisoren eine Rechnung an Sie persönlich. Diese können Sie bei Ihrem Dienstgeber einreichen, um einen Zuschuss pro Supervisionseinheit zu erhalten. Bei internen Supervisoren entstehen Ihnen keine Kosten.

- MIT, Suchbegriff „Supervision & Coaching“
- „Regelung für Fortbildung und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“

Notfallmappe

Mit der Notfallmappe haben Sie wichtige Angaben und Unterlagen im Notfall gleich zur Hand. Die Mappe ist individuell ausfüllbar und ermöglicht einen umfassenden Überblick über persönliche Daten, Vollmachten, Finanzen, Versicherungen, Vorsorge, Wohnung/Haus etc. So stellen Sie sicher, dass im Ernstfall auch Angehörige wichtige Informationen geordnet vorfinden.

- MIT: Gruppe für Hauptamtliche – Angebote & Service „audit berufundfamilie“ – Notfallmappe.



Benefits und

finanzielle Hilfen

Corporate Benefits und WGKD Einkaufsplattform

Über Geld spricht man nicht? Manchmal schon, denn als Mitarbeiter/-in können Sie verschiedene Vergünstigungen, z.B. beim Einkauf bei teilnehmenden Partnerunternehmen in Anspruch nehmen.

- MIT: Gruppe für Hauptamtliche – Angebote & Service „audit berufundfamilie“ – Benefits
- MIT: Gruppe für alle Mitglieder Stichwort „Mitarbeitervergünstigungen“

Vergünstigung bei Versicherungstarifen

Mittels eines Nachweises, der sogenannten B-Bescheinigung für den öffentlichen Dienst, können Sie von vergünstigten Tarifen, dem sogenannten „B-Tarif“, z.B. in der Kfz-Versicherung profitieren. Das offizielle Dokument wird vom Arbeitgeber ausgestellt und bescheinigt den Beamtenstatus oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe in der Diözese Würzburg oder dem Diözesan-Caritasverband. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch den B-Tarif deutlich günstigere Beiträge, wobei die genauen Konditionen je nach Versicherer variieren können.

Beihilfeversicherung/Versicherungskammer Bayern

Der Tarif 814 ist eine Beihilfeversicherung der Versicherungskammer Bayern (VKB), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Bereich ergänzende Leistungen zu ihrer gesetzlichen Krankenversicherung bietet. Diese Zusatzversicherung ist eine Sozialleistung des Arbeitgebers und ist insbesondere für Leistungen bei Zahnersatz und Behandlungen von Heilpraktikern konzipiert.

Eine private Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung, speziell für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige, ist ebenfalls möglich. Nähere Informationen zur Ihrem Beihilfeanspruch erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Personalabteilung sowie direkt bei der Versicherungskammer Bayern.

Betriebliche Altersversorgung / Bayerische Versorgungskammer

Neben der gesetzlichen Rente erhalten Sie auch eine vom Arbeitgeber finanzierte, betriebliche Altersversorgung. Daneben können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine freiwillige Zusatzversicherung, die PlusPunktRente, abschließen. Nähere Informationen finden Sie auf den Onlineportalen der Bayerischen Versorgungskammer, www.versorgungskammer.de

Vermögenswirksame Leistungen

Die Diözese Würzburg und der Diözesan-Caritasverband unterstützen Sie beim Vermögensaufbau durch die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen. Nähere Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Personalabteilung.

Zinsfreier Gehaltsvorschuss

Ein Gehaltsvorschuss ist eine Vorauszahlung des Arbeitgebers. Der Vorschuss ist eine freiwillige Leistung zur Überbrückung finanzieller Engpässe. Die Rückzahlung erfolgt durch Verrechnung mit den nächsten Gehaltszahlungen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Personalabteilung.

- MIT: „Dienstvereinbarung für Gehaltsvorschüsse der Diözese Würzburg
- „Dienstvereinbarung für Gehaltsvorschüsse der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.“

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung ist eine einmalige jährliche Zahlung, deren Höhe nach Entgeltgruppen gestaffelt ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die am 1. Dezember eines Jahres im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf die Jahressonderzahlung.

- ABD, §20 Teil A, 1
- AVR, Anlage 32, §16

Deutschlandticket Job/Firmen-Mobil-Abo

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese können derzeit das Deutschlandticket Job der Deutschen Bahn erwerben. Die Diözese gewährt einen Zuschuss in Abhängigkeit von der jeweiligen Entgeltgruppe. Der Zuschuss wird monatlich über die Entgeltabrechnung ausgezahlt.

Die Anleitung zur Buchung finden Sie hier:

- MIT: „Regelungsabrede Deutschlandticket Job“.
- MIT: Firmen-Mobil-Abo

- **Geburtsbeihilfe** siehe Eltern werden/Eltern sein (S. 19)
- **Kinderbetreuungszuschuss** siehe Eltern werden/Eltern sein (S. 19)

A close-up photograph of an elderly person's hands holding a bouquet of flowers. The bouquet consists of several bright yellow daisies and several white daisies with yellow centers. The person's hands are wrinkled and aged. A silver bracelet is visible on the left wrist. The background is a blurred grey fabric, likely a shirt or jacket.

Pflege von Angehörigen

Pflege von Angehörigen

Wenn Sie für nahestehende Personen wie Partnerin oder Partner, Kinder, Eltern und Schwiegereltern eine Pflegesituation organisieren müssen, können Sie vor Antritt eine Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Entgeltes beantragen.

- ABD §29 Abs.3 Satz 3 Teil A und MIT: Gruppe für Hauptamtliche – Angebote und Service „audit berufundfamilie“
- AVR Anlage 1 AT, §10

Außerdem können Sie eine Reduzierung Ihrer Arbeitszeit vereinbaren (siehe **Teilzeitbeschäftigung**).

Gut zu wissen, auch der Gesetzgeber unterstützt Sie in familiären Notlagen

Pflegezeitgesetz – (PflegeZG)

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ermöglicht Arbeitnehmern für die Pflege eines nahen Angehörigen eine teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit zu erhalten. Anspruch auf diese Freistellung, die bis zu sechs Monate dauern kann, besteht in der Regel in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Neben der Pflegezeit gibt es auch die kurzzeitige Arbeitsverhinderung, bei der man für bis zu zehn Tage bezuschusst wird und die Familienpflegezeit, die eine Freistellung von bis zu 24 Monaten erlaubt.

Familienpflegezeitgesetz – (FpfZG)

Das Familienpflegezeitgesetz (FpfZG) ermöglicht es Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit für bis zu 24 Monate auf mindestens 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Der Anspruch gilt für Arbeitgeber mit mehr als 25 Mitarbeitern.

Während der Familienpflegezeit erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zinsloses Darlehen vom **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** (BAFzA) zur Abfederung des Verdienstaufschlags und genießen Kündigungsschutz.

Ausführliche Informationen erhalten Sie online: **www.wege-zur-pflege.de**
Bei Bedarf melden Sie sich bitte auch bei Ihrer jeweiligen Personalabteilung.



Führen und Leiten

Führungsgrundsätze

Diese Leitlinien dienen als Wegweiser und Maßstab in erster Linie für Führungskräfte. Ein partizipativer Führungsstil und Familienbewusstsein sind die Grundlagen der „Führungsgrundsätze in der Diözese Würzburg“.

- MIT: Stichwort „Führungsgrundsätze“

Führen in Teilzeit

Als familien- und lebensphasenbewusste Arbeitgeber sind bei Diözese Würzburg und Diözesan-Caritasverband Leitungsmodelle wie „Führen in Teilzeit“ und „Leitung im Tandem“ möglich und werden forciert.

Fortbildung und Führung

Das Fortbildungsinstitut der Diözese bietet Veranstaltungen für Führungskräfte an, in denen auch das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Lebensphasen eine Rolle spielt. Das Führungskräfte-seminar „Kompetent leiten“ für neue Führungskräfte gehört zum Standard.

Starter Kit Führungskräfte

Alle neuen Führungskräfte erhalten eine Starter Kit Mappe mit hilfreichen Unterlagen, auch zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Lebensphasen.

Standards

Im Rahmen des audit berufundfamilie wurden eine Reihe von Checklisten, Leitfäden etc. erstellt, die der Information dienen und zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung stehen.

- MIT – Gruppe für Hauptamtliche – Angebote & Service „audit berufundfamilie“

Wissenswertes von A bis Z

Arbeitsbefreiung	08
Arbeitszeit	08
Audit berufundfamilie	02
Beihilfe – Beihilfeversicherung – zusätzliche Krankenversicherung	29
Benefits	29
Betriebliche Altersversorgung	30
Beratungsstellen	22
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	25
Betriebliche Sozialarbeit (BSA)	26
Bildungsangebote zu den Themen Familie / Pflege	22
Deutschlandticket Job	31
Dienstgemeinschaft	12
Einkehrtage und Exerzitien	25
Elternzeit	17
Fortbildung	12
Freizeiten für Kinder und Jugendliche	20
Führen und Leiten	36+37
Haushaltsnahe Dienste	23
Generationenzentrum Matthias-Ehrenfried, Würzburg	18
Geburtsbeihilfe	19
Gesundheitsförderung	25

Information	15
Inklusionsvereinbarung	12
Jahressonderzahlung	31
Kind am Arbeitsplatz	19
Kinderbetreuungszuschuss	19
Kontakt halten	15
Mitarbeiterjahresgespräch	15
Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)	13
Mobiles Arbeiten	13
Mutterschutz	17
Notfallmappe	27
Pflege von Angehörigen	33
Sabbatjahr	09
Sonderurlaub	09
Supervision	27
Teilzeitbeschäftigung	09+ 10
Urlaub	10
Vergünstigung bei Versicherung	29
Vermittlung von Wohnraum	23
Vermögenswirksame Leistungen	30
Zinsfreier Gehaltsvorschuss	30

Ansprechpersonen zum audit berufundfamilie

audit berufundfamilie

Anja Steyer

Domerschulstraße 2 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 / 386-65 170 | berufundfamilie@bistum-wuerzburg.de

Mitarbeitervertretung

Dorothea Weitz | Vorsitzende der MAV

Kilianeum – Ottostraße 1 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 / 386-65 710

Kontakt

Martina König | Personalreferat Caritasverband für die Diözese Würzburg

Franziskanergasse 3 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 / 386-66 742

Simon Müller-Pein | Leiter Abteilung Administration und Besoldung

Bischöfliches Ordinariat Würzburg | Domerschulstraße 2 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 / 386-60 860

Abkürzungen

ABD	Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-) Diözesen
AVR	Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BO	Bischöfliches Ordinariat
BSA	Betriebliche Sozialarbeit
DiCV	Diözesan-Caritas-Verband
FPfZG	Familienpflegezeit-Gesetz
kja	Kirchliche Jugendarbeit
MAV	Mitarbeitervertretung
MIT	Mitarbeiterinformation & Teamarbeit (Intranet)
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat Würzburg
Domerschulstraße 2 | 97070 Würzburg

Redaktion

Anja Steyer | Daniela Hälker | Martina König | Stefan Schwobe

Gestaltung

Sven Gramlich

Druck

Bildnachweis

stock.adobe.com

Auflage

300

Stand

März 2026





berufundfamilie.bistum-wuerzburg.de